

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

37. Ausgabe vom 1. Oktober 2014

## INHALT:

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung für die Kindergärten der Gemeinde Gilching
- ▼ Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung für die Kinderkrippen der Gemeinde Gilching
- ▼ 12. Verbandsausschuss-Sitzung am 06.10.2014 des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

## ◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand **31.12.2013** bekannt gegeben:

| Gemeinde:             | Einwohnerzahlen: |
|-----------------------|------------------|
| Andechs               | 3.424            |
| Berg                  | 8.141            |
| Feldafing             | 4.158            |
| Gauting               | 20.097           |
| Gilching              | 17.851           |
| Herrsching a.Ammersee | 10.213           |
| Inning a.Ammersee     | 4.460            |
| Krailling             | 7.515            |
| Pöcking               | 5.430            |
| Seefeld               | 7.149            |
| Starnberg             | 22.650           |
| Tutzing               | 9.503            |
| Weßling               | 5.299            |
| Wörthsee              | 4.921            |
| <b>Kreissumme</b>     | <b>130.811</b>   |

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2013 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2014 (GVBl. S. 187), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2015 (Finanzvergleichsjahr) maßgebend.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

## Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

### ◆ Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung für die Kindergärten der Gemeinde Gilching

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für die Kindergärten der Gemeinde Gilching vom 26.06.2007 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das jeweilige Kindergartenjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gilching, 24.09.2014

Gemeinde Gilching – Martin Fink, 2. Bürgermeister

### ◆ Satzung der Gemeinde Gilching zur Änderung der Satzung für die Kinderkrippen der Gemeinde Gilching

Die Gemeinde Gilching erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung für die Kinderkrippen der Gemeinde Gilching vom 03.06.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das jeweilige Krippenjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

§ 6 erhält folgende Fassung:

An 30 Tagen im Jahr bleiben die Krippen geschlossen, welche zu Beginn des Kinderkrippenjahres bekannt gegeben werden. Weitere Schließzeiten aus betrieblichen Notwendigkeiten behält sich die Gemeinde vor.

Die Kinderkrippe übernimmt die Betreuung des Kindes für die gebuchten Zeiten.

Ab Vollendung des dritten Lebensjahres des Kin-

des läuft der Betreuungsvertrag zum 31. August des jeweiligen Jahres aus.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Änderung bezüglich der Mindestbuchungszeit tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Die Umstellung vom Kindertagesstättenjahr auf das Kalenderjahr tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gilching, 24.09.2014

Gemeinde Gilching – Martin Fink, 2. Bürgermeister

## Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

### ◆ 12. Verbandsausschuss-Sitzung am 06.10.2014

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

**Montag, dem 06.10.2014 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a**

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

#### – TAGESORDNUNG: –

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 11. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 07.04.2014
2. Großmodernisierungen 2015
  - a) Gauting, Hangstr. 38, 38 a, 40, 40 a
  - b) Tutzing, Kellerwiese 5
  - c) Weßling, Buchenweg 12
3. Vorläufiges Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm 2015 Ausschreibung in 2014
4. Bauvorhaben Gauting-Stockdorf, Vitusstr. 2; Schlussabrechnung
5. Antrag der Gemeinde Tutzing auf Bebauung des verbandseigenen Grundstücks, Am Kallerbach, Flur-Nr. 1741/12, Gemarkung Tutzing
6. Wiedereinführung der Ballungsraumzulage

**STA**  
Landratsamt Starnberg

### Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern e. V.

---

Persönliche Beratung (Kosten 7,50 €) im Landratsamt Starnberg:

**Nächster Termin:**  
**Donnerstag, 9. Oktober 2014**  
13.30 bis 18.00 Uhr

**Termine unter Telefon 08151 148-442**  
[www.lk-starnberg.de/energieberatung](http://www.lk-starnberg.de/energieberatung)

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



7. Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen

8. Antrag des Verbandsrats Peter Unger: Die Verwaltung wird beauftragt, die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen zu prüfen. Das Ziel soll sein, dieses System möglichst kurzfristig den VerbandsrätInnen zur Verfügung zu stellen.

9. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, 01.10.2014

**VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG –**  
**Christine Borst, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin**



#### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Landrat Karl Roth  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.